

Auswanderung und Colonisation.

D. W. K. Von zwei sehr berühmten Seiten ist die Frage der Auswanderung und Colonisation in den letzten Tagen behandelt worden: von dem Volkswirtschaftlichen Congress und von dem Congress für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande.

Eine verschiedene Behandlung erfährt die Colonisationsfrage, indem sich der Volkswirtschaftliche Congress durchaus ablehnend gegen dieselbe verhält und ausdrücklich, während der Congress für Handelsgeographie die Colonisation namentlich in Südamerika, in Südbrasilien, in Argentinien und Paranaun ernsthaft gefördert zu sehen wünscht.

Es ist vollkommene Selbstverständlichkeit, daß man den Emigrantenzug nicht nach Ländern wird richten dürfen, deren Verhältnisse der deutschen Natur nicht zusagen, es ist ferner zu concedieren, daß kein irgendwo die Freiheit der Wahl beeinträchtigender Zwang geübt werden darf; es ist nicht nöthig, daß es durch wilde Länder und Völker sein müssen, die deutsch-national cultivirt werden sollen; und es ist auch nicht geboten, daß der nationalen Colonie auch das nationale politische Regiment folge.

Es ist vollkommene Selbstverständlichkeit, daß man den Emigrantenzug nicht nach Ländern wird richten dürfen, deren Verhältnisse der deutschen Natur nicht zusagen, es ist ferner zu concedieren, daß kein irgendwo die Freiheit der Wahl beeinträchtigender Zwang geübt werden darf; es ist nicht nöthig, daß es durch wilde Länder und Völker sein müssen, die deutsch-national cultivirt werden sollen; und es ist auch nicht geboten, daß der nationalen Colonie auch das nationale politische Regiment folge.

Es ist vollkommene Selbstverständlichkeit, daß man den Emigrantenzug nicht nach Ländern wird richten dürfen, deren Verhältnisse der deutschen Natur nicht zusagen, es ist ferner zu concedieren, daß kein irgendwo die Freiheit der Wahl beeinträchtigender Zwang geübt werden darf; es ist nicht nöthig, daß es durch wilde Länder und Völker sein müssen, die deutsch-national cultivirt werden sollen; und es ist auch nicht geboten, daß der nationalen Colonie auch das nationale politische Regiment folge.

Es ist vollkommene Selbstverständlichkeit, daß man den Emigrantenzug nicht nach Ländern wird richten dürfen, deren Verhältnisse der deutschen Natur nicht zusagen, es ist ferner zu concedieren, daß kein irgendwo die Freiheit der Wahl beeinträchtigender Zwang geübt werden darf; es ist nicht nöthig, daß es durch wilde Länder und Völker sein müssen, die deutsch-national cultivirt werden sollen; und es ist auch nicht geboten, daß der nationalen Colonie auch das nationale politische Regiment folge.

Es ist vollkommene Selbstverständlichkeit, daß man den Emigrantenzug nicht nach Ländern wird richten dürfen, deren Verhältnisse der deutschen Natur nicht zusagen, es ist ferner zu concedieren, daß kein irgendwo die Freiheit der Wahl beeinträchtigender Zwang geübt werden darf; es ist nicht nöthig, daß es durch wilde Länder und Völker sein müssen, die deutsch-national cultivirt werden sollen; und es ist auch nicht geboten, daß der nationalen Colonie auch das nationale politische Regiment folge.

in Britisch-Amerika (Canada) 33 A und in Australien sogar 157 A.

Es könnte noch eine Reihe sehr interessanter und bedeutender Zahlen aus dem werthvollen Buche, namentlich über die hohen Handelsgewinne im Handel mit den Colonien und über die Rentabilität der colonialen Cultivation, erwähnt werden, allein das Vorangegangene genügt, um den Werth des Colonialbestandes für Production und Handel der resp. Mutterländer zu bezeichnen. Es ist damit bewiesen, daß es gerade die Colonien gewesen sind, welche Handel und Wandel derjenigen Länder, die in den Colonien nicht bloß taubten, sondern cultivirt, gehoben und auf einer verhältnismäßig hohen Stufe erhalten haben.

Es ist vollkommene Selbstverständlichkeit, daß man den Emigrantenzug nicht nach Ländern wird richten dürfen, deren Verhältnisse der deutschen Natur nicht zusagen, es ist ferner zu concedieren, daß kein irgendwo die Freiheit der Wahl beeinträchtigender Zwang geübt werden darf; es ist nicht nöthig, daß es durch wilde Länder und Völker sein müssen, die deutsch-national cultivirt werden sollen; und es ist auch nicht geboten, daß der nationalen Colonie auch das nationale politische Regiment folge.

Es ist vollkommene Selbstverständlichkeit, daß man den Emigrantenzug nicht nach Ländern wird richten dürfen, deren Verhältnisse der deutschen Natur nicht zusagen, es ist ferner zu concedieren, daß kein irgendwo die Freiheit der Wahl beeinträchtigender Zwang geübt werden darf; es ist nicht nöthig, daß es durch wilde Länder und Völker sein müssen, die deutsch-national cultivirt werden sollen; und es ist auch nicht geboten, daß der nationalen Colonie auch das nationale politische Regiment folge.

Vermischtes.

1. Leipzig, 3. November. Von Herrn R. F. Bahle sind der Handelskammer genaue Pläne des Ausschlaggedehäudes in Sydenhurg vorgelegt, in welchen die deutsche Abtheilung durch Farbe kenntlich gemacht und die Plätze der einzelnen sächsischen Aussteller von der Hand des Herrn Bahle eingetragen sind.

2. Dresden, 2. November. Die Dresdener Papierfabrik scheint im verflochtenen Geschäftsjahre 1879/80 von recht unangünstigen Verhältnissen beunruhigt gewesen zu sein, wie aus der Thatsache erhellt, daß sich die Gesellschaftsorgane dieses bisher so glänzend prosperirenden Unternehmens gemüthlich haben, die Dividende für 1879/80 bei den gewöhnlichen Abrechnungen auf nur 6 Proc. festzusetzen, während im Vorjahre noch 8 Proc. und in den früheren Jahren noch mehr vertheilt werden konnte.

3. Berlin, 2. November. In der heutigen, sehr gut besuchten gemeinsamen Sitzung der Direction der Ressourcen-Gesellschaft und des Fränkischen Collegiums wurde nach lebhafter Debatte dahin entschieden, daß es die Nothwendigkeit der Verwaltung überdies, über den gestellten Antrag, auf Schließung der Vocalitäten für den Privatverkehr eine endgültige Entscheidung zu treffen und das eine solche nur einer außerordentlichen Generalversammlung zuzuführen. Dieser Beschluß wird den Antragstellern mitgetheilt werden. Den statutarischen Bestimmungen gemäß kann die nächste außerordentliche Generalversammlung erst frühestens nach Verlauf von 14 Tagen stattfinden. Ob also nach der jetzigen Genußigkeit zur Bewilligung des eingereichten Antrags vorhanden sein wird, muß als offene Frage bezeichnet werden.

4. Berlin, 2. November. In der heutigen, sehr gut besuchten gemeinsamen Sitzung der Direction der Ressourcen-Gesellschaft und des Fränkischen Collegiums wurde nach lebhafter Debatte dahin entschieden, daß es die Nothwendigkeit der Verwaltung überdies, über den gestellten Antrag, auf Schließung der Vocalitäten für den Privatverkehr eine endgültige Entscheidung zu treffen und das eine solche nur einer außerordentlichen Generalversammlung zuzuführen. Dieser Beschluß wird den Antragstellern mitgetheilt werden. Den statutarischen Bestimmungen gemäß kann die nächste außerordentliche Generalversammlung erst frühestens nach Verlauf von 14 Tagen stattfinden. Ob also nach der jetzigen Genußigkeit zur Bewilligung des eingereichten Antrags vorhanden sein wird, muß als offene Frage bezeichnet werden.

Die Elbbau-Schiffahrts-Gesellschaft zu Dresden hat im Monat October gegen denselben Monat des Vorjahres eine Mehrertragsnahme von 21,000 A zu verzeichnen gehabt. In der Betriebsperiode vom 1. Januar bis Ende October 1880 ergab sich gegen dieselbe Zeit des Vorjahres ein Plus von 139,148 A.

Die Ketten-Schleppschiffahrt der Ober-Elbe zu Dresden erzielte im Monat October eine Schlepplohn- und Frachteinnahme von 189,382 A (gegen 142,999 A im October vorigen Jahres). Die Betriebseinnahmen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. October d. J. stellten sich auf 1,589,505 A (gegen 1,292,676 A in derselben Zeit des Vorjahres).

Rechtlicher Beirath Eisenbahn. Dem in Gera versammelten Landtage des Fürstenthums Reuß i. L. ist für den Ausbau der Reußthaler Eisenbahn eine Bewilligung von 134,000 A proponirt worden. Die jüngere Linie Reuß will demnach den von ihr übernommenen Beitrag nicht in 10 Jahresraten aufbringen, bei welchem Modus sich 100,000 A ergeben, sondern, wie es scheint, durch Anleihe mit einem Male abführen.

Köfener Gewerbeverein. In Köfen ist vor Kurzem ein Gewerbeverein ins Leben gerufen worden. Die Zahl derer, die sich in der zu diesem Zwecke abgetretenen Versammlung als Mitglieder in die Liste eingetragen, übertraf weit allen Erwartungen; ein fester Beweis, daß man die legendären Wirkungen derartiger Vereine mehr und mehr erkennt.

Saal-Institut Eisenbahngesellschaft in Concur. Am Dienstag Abend fand in Berlin eine weitere Versammlung der Interessenten dieser Eisenbahn statt, in welcher zunächst über die in den letzten Tagen unternommenen Schritte behufs Reconstitution der Gesellschaft Bericht erstattet wurde. Es wurde constatirt, daß das Bankhaus Jacob Landau in Berlin nicht abgeneigt sei, sich an die Spitze der hierzu nöthigen Transactionen zu stellen, und daß diebezüglich mehrfache Unterhandlungen mit der genannten Firma geführt wurden. Es wurden sodann die Chancen in Ermüdung gezogen, welche das Saal-Institut Eisenbahn-Unternehmen bei einem rationellen Betrieb nach Beilegung der jetzt für dasselbe bestehenden Calamitäten für sich hat und die eventuelle Rentabilität, die einem neuen für das Unternehmen aufzubringenden Capital, das etwa drei Millionen Mark betragen würde, in Aussicht stehen.

Berlin, 2. November. Straßburger Tabakmanufaktur. Das Reichen-Collegium der hiesigen Kaufmannschaft hat in Sachen der Straßburger Tabakmanufaktur nach vorangegangener Vorprüfung der Angelegenheit durch die Sachverständigen-Kommission eine Eingabe an das Handelsministerium gerichtet, die um deswillen bemerkenswerth erscheint, weil in derselben die Forderung, den staatlichen Betrieb der Straßburger Manufaktur baldmöglichst einzustellen, rundweg erhoben und ausdrücklich begründet wird. Durch Beschluß des Reichstagsparlamentes vom 19. Januar 1879 wurde die Auflösung des Staatsbetriebes der Manufaktur in Aussicht gestellt und nur für die Verabreichung der Bestimmung des für die Einstellung der Oberprüfungsamt des Elbschiffverkehrs gab unter dem 20. März 1879 der Handelsminister an Straßburg eine gleiche Zusicherung und forderte unter dem 11. November 1879 Kaufmannschaft ein. Der Kaufschlag wurde aber, obgleich das höchste Gebot von 7,000,000 Francs von vielen Seiten als acceptabel erachtet wurde, nicht erteilt. Bei Verhandlung über eine Petition in der Petitions-Commission des Reichstages vom Jahre 1874 gab der Regierungskommissar die Gründe dafür an, sagte aber die ausdrückliche Bemerkung hinzu, die Absicht, den Betrieb der Tabakfabrik an Privat Hände zu überlassen, besteht i. S. noch fort. Bei dieser Sachlage drängt sich unwillkürlich die Frage auf, aus welchen Gründen trotz der inzwischen verflochtenen Reihe von Jahren kein Schritt mehr zur Realisirung dieser Absicht geschehen sein mag. Weiber die Rücksicht auf die Tabakbauer von Elbschiffverkehr noch auf die Arbeiter der Manufaktur kann jetzt noch maßgebend sein, denn jene setzen nur 12 Procent ihrer Jahresproduktion an die Manufaktur ab und die letztere beschäftigt nur 700 Arbeiter, während in den seit 1871 erlassenen Privatfabriken 1200 beschäftigt sind. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß man entweder die Sachgüterproduktion überhaupt nicht mehr für den Staat bedenklich hält oder daß man den Staatsbetrieb der Manufaktur lediglich deshalb beibehält, um bei günstiger Gelegenheit wieder auf den Voranschlag des Monopols zurückzukommen.

Berlin, 2. November. In der heutigen, sehr gut besuchten gemeinsamen Sitzung der Direction der Ressourcen-Gesellschaft und des Fränkischen Collegiums wurde nach lebhafter Debatte dahin entschieden, daß es die Nothwendigkeit der Verwaltung überdies, über den gestellten Antrag, auf Schließung der Vocalitäten für den Privatverkehr eine endgültige Entscheidung zu treffen und das eine solche nur einer außerordentlichen Generalversammlung zuzuführen. Dieser Beschluß wird den Antragstellern mitgetheilt werden. Den statutarischen Bestimmungen gemäß kann die nächste außerordentliche Generalversammlung erst frühestens nach Verlauf von 14 Tagen stattfinden. Ob also nach der jetzigen Genußigkeit zur Bewilligung des eingereichten Antrags vorhanden sein wird, muß als offene Frage bezeichnet werden.

Berlin, 2. November. In der heutigen, sehr gut besuchten gemeinsamen Sitzung der Direction der Ressourcen-Gesellschaft und des Fränkischen Collegiums wurde nach lebhafter Debatte dahin entschieden, daß es die Nothwendigkeit der Verwaltung überdies, über den gestellten Antrag, auf Schließung der Vocalitäten für den Privatverkehr eine endgültige Entscheidung zu treffen und das eine solche nur einer außerordentlichen Generalversammlung zuzuführen. Dieser Beschluß wird den Antragstellern mitgetheilt werden. Den statutarischen Bestimmungen gemäß kann die nächste außerordentliche Generalversammlung erst frühestens nach Verlauf von 14 Tagen stattfinden. Ob also nach der jetzigen Genußigkeit zur Bewilligung des eingereichten Antrags vorhanden sein wird, muß als offene Frage bezeichnet werden.

Berlin, 2. November. In der heutigen, sehr gut besuchten gemeinsamen Sitzung der Direction der Ressourcen-Gesellschaft und des Fränkischen Collegiums wurde nach lebhafter Debatte dahin entschieden, daß es die Nothwendigkeit der Verwaltung überdies, über den gestellten Antrag, auf Schließung der Vocalitäten für den Privatverkehr eine endgültige Entscheidung zu treffen und das eine solche nur einer außerordentlichen Generalversammlung zuzuführen. Dieser Beschluß wird den Antragstellern mitgetheilt werden. Den statutarischen Bestimmungen gemäß kann die nächste außerordentliche Generalversammlung erst frühestens nach Verlauf von 14 Tagen stattfinden. Ob also nach der jetzigen Genußigkeit zur Bewilligung des eingereichten Antrags vorhanden sein wird, muß als offene Frage bezeichnet werden.

Berlin, 2. November. In der heutigen, sehr gut besuchten gemeinsamen Sitzung der Direction der Ressourcen-Gesellschaft und des Fränkischen Collegiums wurde nach lebhafter Debatte dahin entschieden, daß es die Nothwendigkeit der Verwaltung überdies, über den gestellten Antrag, auf Schließung der Vocalitäten für den Privatverkehr eine endgültige Entscheidung zu treffen und das eine solche nur einer außerordentlichen Generalversammlung zuzuführen. Dieser Beschluß wird den Antragstellern mitgetheilt werden. Den statutarischen Bestimmungen gemäß kann die nächste außerordentliche Generalversammlung erst frühestens nach Verlauf von 14 Tagen stattfinden. Ob also nach der jetzigen Genußigkeit zur Bewilligung des eingereichten Antrags vorhanden sein wird, muß als offene Frage bezeichnet werden.

Deutscher Lloyd, Transport-Versicherungsgesellschaft in Berlin. In der am 30. October stattgehabten außerordentlichen General-Versammlung der Actionaire wurde über Statutenänderung dem Antrage des Aufsichtsraths und Vorstandes gemäß beschloffen. Nach dem revidirten Statut beauftragt die Gesellschaft, die Versicherung von Spiegeln, Spiegelgehäusen und überhaupt Glas aller Art gegen Beschädigung als Nebenbranche aufzunehmen. Hinsichtlich der Capitalanlagen ist die Aenderung getroffen, daß die Gesellschaft bei Hypothekendarlehen nicht mehr ausschließlich auf versicherte Hypotheken beschränkt ist, sondern auch in sicheren etlichen Hypotheken ohne diese Clausel Anlagen machen kann. Nach dem neuen Statut sollen statt bis jetzt mindestens 10 Proc. künftig mindestens 20 Proc. des Jahresgewinnes dem Capital-Reservefonds zugewiesen werden; außerdem daß der Aufsichtsrath das Recht, eine Quote des Jahresgewinns zur Bildung eines Sparfonds zu verwenden, der bis auf die Höhe von 300,000 A angeammelt werden kann.

Deutsch-Amerikanische Schloß- und Garnituren-Fabrik, Actiengesellschaft zu Schleibitz. Die Grundprincipien der Fabrication dieses zu begründenden Establishments sind die der Amerikaner, der Gründer konnte jedoch diese Principien nicht unmittelbar übertragen, weil sie für die solidere deutsche Bauart nicht verwendbar sind, und bei dieser der Thätigkeit, nicht der runde oder ovale Thätigkeit, in Gebrauch ist und vom Publicum verlangt wird, der Prüder aber schwerere Federn als der Griff erfordert und einen schwereren Körper des Schloßes bedingt, letzteren um so mehr, da die amerikanischen Schloßer und auch die englischen meist nur mit einer Tour, die deutschen aber meist mit zwei Touren konstruirt werden. Jedes Schloß besteht aus zwei Deckplatten mit rechtwinkligen, dicht aufeinander schließenden Kanten, so daß in das Innere kein Staub dringen kann und das Schloß seltener geölt zu werden braucht. Die Hälften des Schloßstoffs werden durch zwei Schmittschrauben zusammengehalten, welche leicht entfernt werden können und somit die innere Beschichtung des Schloßes sehr leicht machen. Außerhalb zweckmäßig und der amerikanischen Weise entnommen ist die Anordnung, daß jedem Schloß die nöthigen Hilfsarbeiten beigegeben sind. Durch die Ausführung des Schloßstoffs in Ouseisen und Anbringung aller Stüben in der größeren Hälfte wird nicht nur ungeniem an Handarbeit erspart, sondern auch die Gleichmäßigkeit der Ausführung gesichert. Die Herstellung der Schloßstoffs in symmetrischer Form gestattet, das Thätigkeit jederseits sowohl an rechts öffnenden als an links öffnenden Thüren anzubringen, indem es nur der entgegengesetzten Untertheil des Schloßstoffs bedarf. Es hört dadurch der Unterschied zwischen R- und L-Schloßern auf und verkleinert das Sortiment. Die Schloßriegelbewegung geht sehr drücklich und hält mit der größten Sicherheit Tour; der Nachrieseel ist sehr, wenn verabschiedet, ohne daß künstliche Einrichtungen zu Hilfe genommen wären. Für Interessenten ist noch von besonderer Wichtigkeit, daß diese Schloßer nicht nur praktischer und angenehmer, sondern auch bedeutend billiger sind als die bisher angewandten.

29. October. (S. B. S.) Oestern hielt hier der Verein sächsischer Ralsfabrikanten seine Generalversammlung ab. Die Vereinsrechnung wurde geprüft und Decharge erteilt. In den Vorstand wurden die Directoren Reinicke-Bandhorka bei Halle und Witschel-Sangerhausen wiedergewählt. Der Verein will beim Bundesrathe verbleiben, das für die ermäßigte sächsische Gebühr von 10 A für je 10,000 Kilogr. auch für Holz, wie für Getreide, gewährt werde. Bisher sind für Holz 50 A pro 10,000 Kilogr. an sächsischer Gebühr entrichtet worden. Der Verein erklärte sich gegen die beschlossene Eisenbahnerreform, wenn eine Erhöhung der Frachtpreise das gegenwärtige Specialtarifs damit verbunden sein sollte. In der Frage der Errichtung von Bezirks-Eisenbahnräthen, die an die Stelle der periodischen Eisenbahnconferenzen treten sollen, will der Verein auch das Wahlrecht der Provinzialparlamente dahin feststellen, daß diese aus den Vorständen der wirtschaftlichen Betreibungsämter der Mitglieder der Bezirks-Eisenbahnräthe zu entnehmen haben. Bei dem Gesetzentwurf, enthaltend Vorschriften zum Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, glaubt der Verein, daß er eine Menge den Fabrikbesitzer belästigender, in der Praxis kaum durchführbarer Bestimmungen enthält.

Nordhäuser Stadtbligationen. Nachdem am 31. October die Anmeldefrist für die zur Conversion kommenden Nordhäuser Stadtbligationen abgelaufen ist, hat sich herausgestellt, daß von den im Besitz der sächsischen Paracasse in Nordhausen und Privatbesitz befindlichen Obligationen circa 70-75 Procent zur Abkempfung angemeldet worden sind; die übrigen Obligationen sind demnach als gekündigt zu betrachten und gelangen vom 3. Januar l. J. ab zur Rückzahlung. Die Rückzahlung der neuen Couponbogen erfolgt in nächster Woche.

Fortmund, 1. November. Eisen. Im Eisen-geschäft will sich immer noch keine Besserung zeigen, im Gegentheil die Tendenz wird immer trauer. Es ist dies vornehmlich dem Umstande zuzuschreiben, daß in Balgeisen die Aufträge nur spärlich einlaufen, und auch diese beginnen etwas in der Nachfrage zu sinken, so daß man auch bei diesem die und da bereits Preisconcessionen macht. In Stahlhütten ist die Stimmung eine bessere, da einzelne der größeren Establishments bedeutende Aufträge aus Amerika erhalten haben und auch die bevorstehenden Schienen-Submissionen für deutsche Bahnen ziemlich beträchtlich sind; die letzteren belaufen sich nämlich zusammen auf ca. 24,000 Tonnen Stahlhütten resp. im eisernen Schwellen. - Kohlen. Ueber den Verlauf des Kohlengeschäftes hört man nur Unfugiges. Die Nachfrage ist eine enorme und man beginnt allmählich zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sich im laufenden Monat eine allgemeine Preisauflösung ereignen wird. Preisänderungen haben bereits per Circular erhöhte Notierungen angezeigt, die sich für Förderketten auf 2-3 A pro 100 Gr. und für die aufbereiteten Sorten entsprechend höher stellen. Der Bestand der Bahn ist ein außerordentlich lebhafter.